

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr :
VIII-MV/2012/026

Kreistag

öffentlich

Tagesordnungspunkt

Anschlussfinanzierung für einen Kommunalkredit in Höhe von ursprünglich 2,5 Mio Euro

Sach- und Rechtslage:

Am 30.06.2012 lief die zehnjährige Zinsbindungsfrist für einen Kommunalkredit mit einer Restschuld in Höhe von 2.178.693,90 € aus. Bisher gilt ein Zinssatz von 4,97 % p. a. bei vierteljährlicher nachträglicher Zahlungsweise. Derzeitiger Gläubiger ist die Landesbank Hessen-Thüringen, Frankfurt.

Durch Kreistagsbeschluss vom 31.03.2006 wurde der Landrat ermächtigt, innerhalb eines bestimmten Rahmens über die Anschlussfinanzierung zu entscheiden.

Die Anschlussfinanzierung wurde bundesweit ausgeschrieben. Aufgrund der Angebote bot sich eine Zinsbindung für die Restlaufzeit an. Als günstigstes Angebot wurde hier von der Bremer Landesbank, 26016 Oldenburg ein Zinssatz von 2,356 % p. a. genannt.

Das Angebot der Bremer Landesbank wurde angenommen. Bei vierteljährlicher nachträglicher Zahlungsweise gilt hier bei einer Zinsbindung bis zum 11.06.2042 ein Zinssatz von 2,356 %. Der Tilgungssatz beträgt 1,73 % vom Ursprungskapital zuzüglich eingesparter Zinsen.

Erstellungsdatum:

10.07.2012

Unterschrift

gez. Weber